

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b32b7d79-6a26-3867-b5ec-dc75441592c3>

Bibliografie	
Titel	Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen Fragen und Antworten zum Risikokzept gemäß BekGS 910 (BekGS 911)
Amtliche Abkürzung	BekGS 911
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1 BekGS 911 - Anwendungsbereich

Beschäftigte sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit täglich gewissen Risiken ausgesetzt, unter anderem durch gefährliche Stoffe. Bei Tätigkeiten mit nicht krebserzeugenden Gefahrstoffen regeln gesundheitsbasierte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) die zulässige Konzentration, denen Beschäftigte am Arbeitsplatz maximal ausgesetzt sein dürfen. Für krebserzeugende Substanzen kann in der Regel jedoch kein Expositionswert abgeleitet werden, dessen Einhaltung zu einer völlig unbedenklichen Belastung führt. Deshalb wurde vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) ein neues, Risikoorientiertes Konzept für die Beurteilung der Gefährdung durch krebserzeugende Stoffe erarbeitet. Dieses Konzept ist im Detail in der Bekanntmachung für Gefahrstoffe 910 beschrieben [1](#).

In dem vorliegenden Katalog werden anhand von Fragen und Antworten das Prinzip und die Grundbegriffe des neuen Konzeptes erläutert. Außerdem soll das Dokument dem Arbeitgeber bei der Erarbeitung einer Gefährdungsbeurteilung für krebserzeugende Arbeitsstoffe helfen.

Dieser Fragen-Antworten-Katalog befasst sich nicht mit der Entstehung und der Zielsetzung des Risikokonzepts. Hierzu gibt es bereits eine Reihe von Hintergrund-Artikel und Veröffentlichungen [2](#).

Das Risikokzept befindet sich gegenwärtig noch in der Erprobungsphase. Es ist noch nicht in die bestehende [Gefahrstoffverordnung](#) integriert. Durch die Verknüpfung des Konzepts mit dem Technischen Regelwerk über die aktualisierte [TRGS 400](#) "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" erhalten die Betriebe aber den Hinweis, dass bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen auf das beschriebene Maßnahmenkonzept zurückgegriffen werden soll.

Adressat ist der für alle Belange des Arbeitsschutzes verantwortliche Arbeitgeber. Er soll in die Lage versetzt werden, die durch das Konzept verfügbaren Informationen effizient zur Erfüllung seiner Arbeitsschutzverpflichtungen nutzen zu können.

Fußnoten

[1](#)) Risikowerte und Exposition-Risiko-Beziehungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen (Bekanntmachung 910) http://www.baua.de/clin_137/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-910.html.

[2](#)) AGS-Website "Risikoakzeptanz-Konzept des AGS": <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/AGS/Risikoakzeptanz-Konzept.html>.

"Gefahrstoffe - Reinhaltung der Luft" (2008) Nr. 7/8 und (2010) Nr. 9: <http://www.dguv.de/ifa/de/fac/erb/grundlagen/index.jsp>.

